



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphase 3 bis 9 für das Vorhaben "Straßenausbau der Schrammstraße von Friedensstraße bis Goldbachstraße"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	08.09.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.09.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, Hauptsatzung, HOAI, HVA F-StB (Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau)
Bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss-Nr. 251/2015 des Technischen und Vergabeausschusses der Großen Kreisstadt Zittau vom 10.12.2015: Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphase 1 bis 2 für das Vorhaben „Straßenbau Schrammstraße von Friedensstraße bis Goldbachstraße“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Grundhafter Ausbau Schrammstraße Maßnahme Nr.: 54101.14001

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre gesamt
Aufwendungen	3.284.000,00	270.540,00	3.213.500,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			93.000,00
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	2.791.390,00	228.955,00	2.561.435,00

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Nach Abgabe des gemeinsamen Projektantrages mit dem Niederschlesischen Straßenbauamt Wroclaw zur „Modernisierung der Woiwodschaftsstraßen in Turoszow-Sieniawka und Zatonie-Bogatynia sowie dem Ausbau Schrammstraße in Zittau“ beim Gemeinsamen Sekretariat des Programms INTERREG Polen-Sachsen wurde dem Vorhaben im April 2016 eine positive Bewertung im formal-administrativen Bereich ausgestellt und zur weiteren fachlichen Bewertung übergeben.

Die vorläufige fachliche Bewertung ergab eine Punktzahl von 70 und kann somit zur Durchführung genehmigt werden.

Voraussetzung für die weitere Bearbeitung ist die Einreichung der Entwurfsplanung auf der Grundlage der RL-KStB gemäß der Anlage zum Projektantrag.

Für die detaillierte Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten ist eine Kostenberechnung nach AKS und damit die Beauftragung der Leistungsphase 3 zwingend erforderlich.

Das Ingenieurbüro Bauplanung Milke GmbH aus Zittau wurde bereits mit der Planung bis Leistungsphase 2 beauftragt und wird zur Fortführung der Planung als leistungsfähig und zuverlässig eingeschätzt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Planungsleistungen der Leistungsphase 3 bis 9 in Höhe von 182.000 EUR brutto für das Vorhaben „Straßenausbau der Schrammstraße von Friedensstraße bis Goldbachstraße“ an das Ingenieurbüro Bauplanung Milke GmbH, Bahnhofstraße 21 in 02763 Zittau zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt abschnittsweise, nunmehr die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) in Höhe von 37.510 EUR brutto.